

B e k a n n t m a c h u n g

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 9. Oktober 1964 -Punkt 1 der Tagesordnung- wird der Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Berg auf dem Langengraben", und zwar hinsichtlich der Drenpelhöhe unter Ziffer 6.3 des Textes zur Bebauungsplanurkunde wie folgt geändert:

Neue Fassung der Ziffer 6.3

"Die Drenpelhöhe darf 0,75 m, gemessen von Oberkante Dachgeschoßfußboden bis Oberkante Drenpelpfette, nicht übersteigen. Bei einer Dachneigung ab 45° darf die Drenpelhöhe bis 1,10 m betragen, wenn die Traufe mindestens 60 cm über die Mauerkrone vorgezogen wird."

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben sich mit dieser vereinfachten Form der Abänderung im Sinne des § 13 BBauG einverstanden erklärt.

Gemäß § 13 (1) BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes "Am Berg auf dem Langengraben" mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Birkenfeld/Nahe, den 29. Oktober 1964

Rechtskräftig ab 14.11.1964

Stadtverwaltung
Birkenfeld/Nahe

(K ä u f e r)

Stadtverwaltung
Birkenfeld/Nahe
Abt. I - 610 - 03

Birkenfeld/Nahe, den 29.10.1964

- at 29.10.1964
- 17.29.20
- 1.) Ausfertigen 3 Bekanntmachungen zum Aushang in den Gitterkästen am Rathaus, Bürg Birkenfeld und Feckweiler in der Zeit vom 29.10. - 13.11.1964.,
 - 2.) Ausfertigen 1 Bekanntmachung für das Kreisbauamt in Birkenfeld zur gefl. Kenntnissnahme.
 - 3.) Ausfertigen 1 Bekanntmachung für die Bezirksregierung Koblenz, Postfach 269, unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 2.5.1964 -Az.: 433 - 04- zur gefl. Kenntnissnahme.,
 - 4.) Der Presse zur Veröffentlichung im lokalen Teil der Tageszeitungen.
 - 5.) Z.f.L.
- R